

RS Vwgh 1992/1/28 92/14/0001

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.01.1992

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §46 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Verschuldensfrage bei einem Postaufgabeversehen der Kanzleiangestellten eines Rechtsanwaltes (hier wird dem Wiedereinsetzungsantrag stattgegeben; die Kanzleikraft hat die Beschwerde auf dem Postamt in der Posttasche übersehen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992140001.X01

Im RIS seit

28.01.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at